

Teilhabe jetzt – Eine Gesellschaft für alle!

Forderungen 2009

anlässlich
des jährlich stattfindenden Europäischen Protesttages
zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen
am 5. Mai 2009

Der Paritätische Landesverband Sachsen-Anhalt, der Allgemeine Behindertenverband Sachsen-Anhalt AbiSA, der Landesverband der Lebenshilfe Sachsen-Anhalt und der Behindertenbeauftragte der Stadt Magdeburg, fordern aus Anlass des diesjährigen Europäischen Protesttages zur Gleichstellung behinderter Menschen am 5. Mai die Verantwortlichen in Politik und Verwaltung des Landes und der Kommunen, die Öffentlichkeit, die Verbände und Vereine der Menschen mit Behinderungen, Einrichtungen und Bürger auf, sich für die Umsetzung der nachstehenden Forderungen einzusetzen, um die Gleichstellung und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen voranzutreiben und behinderungsbedingte Nachteile auszugleichen!

1. Die UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderungen ist nach ihrer Ratifikation in Bundestag und Bundesrat am 26.03.09 auch in Deutschland in Kraft getreten. Ihre inhaltlichen Schwerpunkte müssen künftig für die politisch Verantwortlichen und alle gesellschaftlichen Kräfte Richtschnur und Maßstab für die Inklusion, Teilhabe und das selbstbestimmte Leben von Menschen mit Behinderungen sein. Der Konvention noch entgegenstehende Verhältnisse, Zustände und Regelungen müssen auch in Sachsen-Anhalt auf den Prüfstand! Defizite und Barrieren, die Menschen mit Behinderungen einschränken und ausgrenzen, müssen zügig abgebaut werden. Dazu gehört beispielsweise die restriktive Anwendung des Schwerbehindertenrechts bei der Anerkennung der Schwerbehinderung und des Grades einer Behinderung.
Wir fordern, dass die Bewilligungspraxis durch das Land Sachsen-Anhalt kritisch hinterfragt wird, denn die bundesweite statistische Erfassung schwerbehinderter Menschen bezogen auf die Einwohnerzahl belegt, dass in unserem Bundesland signifikant weniger Menschen einen Grad der Behinderung anerkannt bekommen als in anderen Bundesländern.
2. Das „Persönliche Budget“ als Geldleistung ist für behinderte Menschen als neue Möglichkeit gedacht, mehr Teilhabe und Selbstbestimmung zu erlangen. Obwohl ein Rechtsanspruch für Menschen mit Behinderungen besteht, kommen „Persönliche Budgets“ aus bürokratischen und organisatorischen Gründen kaum zustande. Sachsen-Anhalt muss endlich damit beginnen, die Möglichkeiten des „Persönlichen Budgets“ breit zu kommunizieren und seine Inanspruchnahme zu fördern, statt sie einzuschränken und zu behindern.
Wir fordern den Abbau der bestehenden bürokratischen Hürden, eine Bemessung der Pauschalen nach realem individuellem Hilfebedarf sowie die drastische Reduzierung der Bearbeitungszeiten.

3. Zahlreiche behinderte Menschen sind derzeit scheinbar auf Dauer im Regelkreis des SGB II (Hartz IV) gefangen. Ihre Aussichten, wieder auf dem 1. Arbeitsmarkt integriert zu werden und am Leben in der üblichen Weise mit einem Erwerbseinkommen teilhaben zu können, sind zumeist verschwindend gering. Die unzureichende spezifische Betreuung und Förderung behinderter arbeitsloser Menschen durch Jobcenter, Argen und Optionskommunen muss dringend verbessert werden. Menschen mit Behinderungen sind besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht, hier bedarf es deshalb einer besonderen Aufmerksamkeit bei der Vermittlung in Erwerbsarbeit.

Wir fordern ausreichend qualifizierte und motivierte MitarbeiterInnen in diesen Behörden und entsprechende verlässliche Strukturen.

4. Menschen mit Behinderungen haben das Recht wie alle anderen Menschen auf selbstbestimmtes Wohnen in der eigenen häuslichen Umgebung. Die bedarfsgerechte persönliche Assistenz und Pflege muss dabei materiell, personell und qualitativ abgesichert werden. Zu häufig fehlen aber in Sachsen-Anhalt ambulante Unterstützungsmöglichkeiten. Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf haben oft keine wirkliche Chance, ihre Wohnform selbstbestimmt zu wählen. Es fehlen bezahlbare Alternativen zur Heimbetreuung.

Wir fordern eine an der Vielfalt der Bedürfnisse und der Lebensbedingungen behinderter Menschen orientierte Angebotsvielfalt an sogenannten gemeindenahen Hilfe- und Serviceleistungen sowie bezahlbaren barrierefreien Wohnraum. Die soziale Infrastruktur darf auch und besonders in Zeiten der Rezession nicht durch Sparmaßnahmen beeinträchtigt werden!

5. Der in Sachsen-Anhalt eingeschlagene Weg, behinderte SchülerInnen weniger häufig in Förderschulen zu verweisen, sondern ihnen den gemeinsamen integrativen Schulbesuch mit nicht behinderten Kindern an Regelschulen zu ermöglichen, ist zu begrüßen und muss zur Regel werden.

Wir fordern eine wirklich freie Wahl der geeigneten Schulform für alle behinderten Kinder und ihre Eltern. Die sonderpädagogischen Förderangebote an Grund- und Sekundarschulen im Rahmen der Förderzentren müssen wesentlich erweitert werden.

6. Die barrierefreie Umgestaltung der Städte und Gemeinden, des öffentlichen Personenverkehrs und des Wohnungsbestandes muss fortgesetzt werden, nicht zuletzt auch aufgrund einer alternden Gesellschaft. Die Maßnahmen zur Konjunkturförderung müssen zugleich zur Verbesserung der Barrierefreiheit genutzt werden!

Wir fordern einen barrierefreien Zugang zu Informationen aller Art auch für Menschen mit Sinnesbehinderungen und Menschen mit Lernschwierigkeiten.

7. Freiwillige Arbeit und ehrenamtliches Engagement in Vereinen, Verbänden und Selbsthilfegruppen sowie in nachbarschaftlichen und gemeindenahen Strukturen bedarf einer breiten gesellschaftlichen Anerkennung und Würdigung durch das Land Sachsen-Anhalt.

Wir fordern eine bessere Unterstützung, zum Beispiel durch eine höhere materielle Aufwandsentschädigung durch das Land Sachsen-Anhalt.